



Rheinland-Pfalz (RP)

Inhalt

Landesdaten allgemein.....	1
1. Energiepolitische Programmatik	2
2. Fachliche Grundlagen	3
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen	4
3.1. Landesebene	4
3.2. Regionalebene	5
4. Planung und Genehmigung	5
5. Windenergie und Naturschutz.....	6
6. Windenergie im Wald	8
7. Windenergie und Beteiligung	8
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen	9
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger	9
10. Bildung und Forschung	10
11. Windenergiestatistik.....	10
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt	11
13. Weitere Informationen	11

Landesdaten allgemein



Rheinland-Pfalz hat eine Fläche von 19.854 km² und eine Einwohnerdichte von 204 Einwohnern pro km². Insgesamt hat Rheinland-Pfalz 4.052.803 Einwohner.

Die Landesregierung setzt sich seit Mai 2016 aus SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne zusammen. Seit 2013 ist Malu Dreyer (SPD) Ministerpräsidentin.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2015 bei 32.557,70 €.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich im Jahr 2015 auf 41,6 Prozent, bei der forstwirtschaftlichen Fläche waren es 42,1 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015

© GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

1. Energiepolitische Programmatik

Koalitionsvertrag (2016-2021)

Auszug windenergierelevanter Passagen*

„Landesentwicklungsprogramm und Windkraftanlagen

Der **Windkraft wird auch künftig eine wichtige Rolle** bei der umweltfreundlichen Stromerzeugung zukommen. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass bei der **Ausweisung von Windkraftanlagen nachgesteuert** wird. Dies geschieht **auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms (LEP)**. Die **Übertragung der Planungshoheit auf die Kommunen soll dabei bestehen bleiben**. Hierzu werden wir unverzüglich das Verfahren einleiten, um **neue, verbindliche Ziele der Landesplanung** bezüglich **der weiteren Entwicklung und Steuerung der Windenergie aufzustellen** und zwar als Letztentscheidung der Landesregierung. Die neue Landesregierung wird die unter 1-8 aufgeführten Ausschlusskriterien festsetzen. Diese Ziele sind landesplanerisch abzusichern.

Im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms werden folgende Ausschlusskriterien geändert:

1. Wir werden diejenigen Natura 2000-Flächen ausschließen, für die die staatliche Vogelschutzbehörde eine Ausschlussempfehlung aufgrund eines sehr hohen Konfliktes ausgesprochen hat.
2. Wir werden diejenigen Natura 2000-Flächen ausschließen, für die die staatliche Vogelschutzbehörde eine Ausschlussempfehlung aufgrund eines sehr hohen Konfliktes ausgesprochen hat.
3. Den bisherigen Grundsatz, alte Laubholzbestände zu schützen, werden wir zu einem Ziel in der Landesplanung machen.
4. Die Wasserschutzgebiete der Zone I werden ausgeschlossen.
5. Beim Ausschluss der Windkraftnutzung im Welterbegebiet und im Rahmengenbiet des Welterbes wollen wir künftig keine Ausnahmemöglichkeiten mehr vorsehen.
6. Historische Kulturlandschaften der Bewertungsstufe 1-2 sollen ausgeschlossen werden.
7. Der Grundsatz, dass bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen mindestens drei Anlagen zu konzentrieren sind, wird zu einem Ziel der Raumordnung hochgestuft.
8. Zukünftig werden wir im Landesentwicklungsprogramm einen Mindestabstand von Windkraftanlagen von 1.000 Meter zu allgemeinen Wohn-, Misch-, Kern- und Dorfgebieten festschreiben. Bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe werden 1.100 Meter festgeschrieben.

Darüber hinaus wollen wir das Repowering von Windkraftanlagen weiter unterstützen“.

- Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich: [Koalitionsvertrag 2016 –2021 zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz](#): (17.05.2016)

*Anmerkung: Die 3. Teilfortschreibung des LEP IV ist im Juli 2017 in Kraft getreten (siehe Kapitel 3.1). Die im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele für die Landesplanung sind darin umgesetzt worden.

Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) ist am 23. August 2014 in Kraft getreten. Damit stellt Rheinland-Pfalz als drittes Bundesland den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage und dokumentiert auf diese Weise die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Das Gesetz sieht vor, die Gesamtsumme aller Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 100 Prozent, mindestens jedoch um 90 Prozent, angestrebt.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele sind in einem Klimaschutzkonzept darzustellen (siehe Punkt 2).

- [Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes](#) (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) vom 19. August 2014
-

Installationsziel für die Windenergie

- Bis 2020: 11,5 Gigawatt installierte Leistung
Quelle: [BBSR Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2015](#)
-

2. Fachliche Grundlagen

Klimaschutzkonzept

Das Konzept legt die Ausgangslage (Treibhausgasöffnungsbilanz) sowie die Handlungsoptionen dar und benennt knapp 100 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern in einem Maßnahmenkatalog, mit denen die Klimaschutzziele des Landes erreicht werden sollen.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz: * [Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz](#) (November 2015)
- [Maßnahmenkatalog](#) (November 2015)

* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Windatlas

Der Windatlas unterstützt die Regional- und Bauleitplanung bei ihrer Gebiets- und Flächenauswahl für die Windenergienutzung. Durch die Auswahl der windhöufigsten Standorte wird bei einem geringen Flächenverbrauch eine größtmögliche Energieausbeute erzielt und durch die Konzentration auf windhöufige Standorte eine Verspargelung der Landschaft vermieden.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: * [Windatlas Rheinland-Pfalz. Energie, die einleuchtet](#) (Juli 2013)
- [Weitere Dokumente und Karten zum Windatlas](#)

* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Online-Tool „Windatlas“

Mit Hilfe des „Windatlas“ sollen die windhöufigsten potenziellen Standorte auf planungsrechtlich geeigneten Flächen bestimmt werden.

- [Online Tool Windatlas](#)
-

Energieatlas

Der Energieatlas Rheinland-Pfalz ist ein Portal zur Aufbereitung und Visualisierung der aktuellen Datengrundlage und der zeitlichen Entwicklung der Energiewende im Land zu den Themengebieten Strom, Wärme und Einzelanlagen erneuerbare Energien. Er stellt z.B. alle Anlagen dar, die im Land erneuerbare Energien erzeugen, also auch Windenergieanlagen.

- Energieagentur Rheinland-Pfalz: [Energieatlas](#)
-

Gutachten Windenergie und Flugsicherung

Das Gutachten, das mit finanzieller Beteiligung von Rheinland-Pfalz unter Federführung des Landes Schleswig-Holsteins und unter weiterer finanzieller Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, untersucht die rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Flugnavigationsanlagen.

- Hüttig et al. (2015): [Gutachten Windenergie und Flugsicherung](#)
-

3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen

3.1. Landesebene

Landesministerien

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - Kaiser-Friedrich-Straße 1 - 55116 Mainz

Im Mai 2016 ist der Energiebereich vom Wirtschaftsministerium ins Umweltministerium gewechselt. Der Bereich Erneuerbare Energien ist in Abteilung 8 angesiedelt.

- [Weitere Informationen](#)

Landesplanungsbehörde

Ministerium des Innern und für Sport - Schillerplatz 3-5 - 55116 Mainz

Der Bereich Landesplanung ist ebenfalls umgezogen und ist seit Mai 2016 in Abteilung 7 des Ministeriums des Inneren und für Sport eingegliedert.

- [Weitere Informationen](#)
-

Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Dritte Teilfortschreibung des LEP IV

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 gemäß § 8 Absatz 1 Satz 5 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) sowie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 7 LPIG die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) beschlossen.

- [Dritte Teilfortschreibung LEP IV](#)
 - [Weitere Informationen](#)
-

Flächenziel für die Ausweisung von Raumordnungsgebieten

- 2 % der Landesfläche und 2 % der Waldfläche gesichert durch Raumordnungsgebiete bzw. Konzentrationszonen der Bauleitplanung
Quelle: [BBSR Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2015](#)
-

3.2. Regionalebene

Planungsträger

Planungsträger sind die Planungsgemeinschaften für die Regionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz und der Verband Region Rhein-Neckar für die Metropolregion Rhein-Neckar (§§ 12-15 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)). Die Planungsgemeinschaften setzen sich aus den kreisfreien Städten und Landkreisen im Gebiet einer Region zusammen. Die Regionalplanung für das Gebiet der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße, Speyer und Worms sowie der Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße bestimmt sich nach dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005.

- [Weitere Informationen](#)
-

Instrumente der Regionalplanung

- Vorranggebiete und Ausschlussgebiete entsprechend der Kulisse des LEP IV (aus 2013)
Quelle: [BBSR Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2015](#)
-

Regionalpläne

In Rheinland-Pfalz gibt es in vier Planungsregionen und einer länderübergreifenden Metropolregion Regionalpläne. Diese sind bzw. werden derzeit unter Berücksichtigung der Inhalte des LEP IV fortgeschrieben und damit der aktuellen Verordnungslage angepasst.

- **Regionalplan Rheinhessen-Nahe:**
 - [Teilplan Windenergienutzung](#): seit 02.07.2012 in Kraft
 - **Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) Westpfalz:**
 - [Teilfortschreibung 2014](#): seit 16.03.2015 in Kraft
 - Im Sommer 2018 wurde im Rahmen der dritten Teilfortschreibung der Entwurf zur Offenlage bereitgestellt. Weitere Informationen zum ROP IV können [hier](#) abgerufen werden.
 - **Regionaler Raumordnungsplan Region Trier:**
 - [Weiterführende Informationen](#) zur Neuaufstellung ([Entwurf vom Januar 2014](#))
 - [Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie 2004](#) vom 07.06.2004
 - Der **Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald** wird aktuell dem Landesentwicklungsprogramm LEP IV (2008) und dessen Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2013) angepasst.
 - [Weiterführende Informationen](#) zur Neuaufstellung ([Entwurfssfassung](#) vom 16.06.2016 zur Offenlage)
 - Derzeit gültiger [Regionalplan](#), seit 10.07.2006 in Kraft
 - **Teilregionalplan Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar:**
Der aktuelle Sachstand des Verfahrens kann [hier](#) eingesehen werden.
 - [Rechtsverbindlicher Regionalplan](#)
-

4. Planung und Genehmigung

Zuständigkeiten

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind die Kreisverwaltungen bzw. die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte sowie die Verwaltungen der großen kreisangehörigen Städte (§ 1 i. V. m. Nr. 1.1.1.4 und 5 des Anhangs der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO)).

Die fachtechnische Beurteilung hinsichtlich des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenwurf, Betriebssicherheit) und des Arbeitsschutzes erfolgen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Dort werden u. a. die Formulare für die im Genehmigungsverfahren notwendigen Unterlagen angeboten.

- [Formulare und Merkblätter SGD Nord](#)
- [Formulare und Merkblätter SGD Süd](#)

Rundschreiben: Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz

Das Rundschreiben enthält planerische Hinweise zur Raumordnung, zur Standortsteuerung durch die Bauleitplanung, zum Bauordnungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht und zum verwaltungsbehördlichen Verfahren.

- Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz: [Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz](#) (28.05.2013)

Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten

Der Leitfaden stellt dar, unter welchen Bedingungen der Bau von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten möglich ist. Die landesweite Vereinheitlichung von Prüfkriterien für eine mögliche Befreiung vom Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen II und III ist dabei die übergeordnete Zielsetzung.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz: * [Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten](#) (Februar 2013)

* Das „Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten“ wurde in „Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten“ umbenannt.

5. Windenergie und Naturschutz

Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vogel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete

In dem Gutachten werden die speziellen naturschutzrelevanten Fragestellungen, insbesondere zur Beeinträchtigung von Vogel- und Fledermausarten und zur Planung von Windenergieanlagen in FFH- und Vogelschutz-Gebieten aufgegriffen, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen dargestellt und zu fachlichen Empfehlungen oder Prognosen entwickelt.

- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: [Naturschutzfachlicher Rahmen zum](#)

Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse

Der Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzung stellt den Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen bei der Genehmigung für Windenergieanlagen dar und gibt Orientierung bei der zielgerichteten Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Er dient als maßgebliche Ergänzung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“.

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz:
 - [Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse. Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen \(*Milvus milvus*\) bei der Genehmigung von Windenergieanlagen](#) (20.12.2018)
 - [Literaturverzeichnis](#) (23.07.2018)

Arbeitshilfe „Mopsfledermaus“

Die im „Naturschutzfachlichen Rahmen für Rheinland-Pfalz“ vorgenommenen Einschätzungen zur Mopsfledermaus erweisen sich mittlerweile, zumindest punktuell, als überholt oder konkretisierbar, insbesondere was die Aspekte Verbreitung, Winter- und Höhenaktivität betrifft. Die Arbeitshilfe greift den aktuellen Stand des Wissens bezüglich der streng geschützten Fledermausart auf und stellt einen Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Arbeitshilfe Mopsfledermaus - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen (23.07.2018)

Der Rotmilan-Leitfaden und der Mopsfledermaus-Arbeitshilfe dienen als maßgebliche Ergänzung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“. Naturschutzbehörden und Antragsteller (Vorhabenträger) sowie die für sie tätigen Fachbüros/-gutachter werden mit den beiden Dokumenten auf die aktuellen fachlichen Anforderungen, Anpassungen und anzuwendenden Methoden im Umgang mit diesen bei Windenergieplanungen potenziell relevanten Arten hingewiesen.

Karten zu Konfliktprognosen

- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. EU-Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. NATURA 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)

* Das „Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht“ (LUWG) wurde in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt.

-
- [Weitere Informationen zu Erneuerbaren Energien und Naturschutz in Rheinland-Pfalz](#)
-

Eingriffsregelung

Landeskompensationsverordnung

Die Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung – LkompVO) regelt näheres zum Vollzug der Eingriffsregelung.

- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 2018: [Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft](#) (Landeskompensationsverordnung – LKompVO) (12.06.2018)

Näheres zum Vollzug des landesweiten Kompensationsverzeichnisses, das die Kompensationsmaßnahmen und die Maßnahmen aus Ersatzzahlungen sowie die dafür in Anspruch genommenen Flächen erfasst, regelt die Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO).

Landeskompensationsverzeichnisverordnung

- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 2018: [Landeskompensationsverzeichnisverordnung](#) (LKompVzVO) (12.06.2018)
-

6. Windenergie im Wald

Laut der Teilfortschreibung des LEP (siehe Punkt 3.1) sollen landesweit mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Nutzung durch die Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Rheinland-Pfalz hat bundesweit den größten Waldanteil mit einem Anteil von 42 Prozent an der Gesamtfläche des Landes. Unter Beachtung der Abstandserfordernisse von Siedlungen kann zur Erreichung der Energieziele laut der Landesregierung nicht auf Waldstandorte verzichtet werden.

Insbesondere die windhöffigen Höhenrücken sind in Rheinland-Pfalz meist bewaldet. Dort können besonders leistungsfähige Anlagen errichtet und mit relativ wenigen Anlagen eine große Energieausbeute erzielt werden. Dies führt zur Vermeidung einer wesentlich größeren Anlagenzahl auf tiefer gelegenen Standorten.

Aus naturschutzfachlichen Gründen sind Offenlandstandorte nicht per se weniger problematisch, da auch dort empfindliche Arten siedeln können. Alte Laubholzbestände sollen von der Windenergienutzung freigehalten werden (vgl. Punkt 3.1, Teilfortschreibung LEP IV).

7. Windenergie und Beteiligung

Solidarpakt für Windenergie

Der erste „Solidarpakt für Windenergie“ in Rheinland-Pfalz wurde 2009 geschlossen, um die Beteiligung an einem Windpark breiter auszugestalten und damit die Energiewende in Partnerschaft mit Kommunen und Bevölkerung voran zu treiben. Aufwand und Gewinn sollen gerechter verteilt werden und auch Kommunen, die über keine geeigneten Standorte verfügen, etwaige Auswirkungen jedoch zwangsläufig mittragen oder auf den Bau von Anlagen verzichten, profitieren. Die Gemeinden zahlen einen Teil ihrer Pachteinnahmen in einen gemeinsamen Fonds, der wiederum an alle beteiligten Kommunen verteilt wird. Bei Solidarpakten handelt es sich um ein freiwilliges Instrument, das individuell ausgestaltet werden kann. Seit 2012 beteiligt sich auch Landesforsten Rheinland-Pfalz, indem geeignete Standorte im Staatswald in kommunale Windparks eingebracht werden. Darüber hinaus führt Landesforsten Rheinland-Pfalz bis zu 30 Prozent seiner Pachteinnahmen an die kommunale Solidargemeinschaft ab.

Leitfaden Windenergie und Kommunen

Der Leitfaden beschreibt neben rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Wertschöpfungsoptimierung durch kommunale Beteiligungen insbesondere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: * [Windenergie und Kommunen - Leitfaden für die kommunale Praxis \(Juli 2013\)](#)

* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen

Die **Energieagentur Rheinland-Pfalz** berät Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Bürger bei ihren Aktivitäten rund um die Energiewende in Rheinland-Pfalz. Sie informiert über die Themen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen und unterstützt durch Regionalbüros auch die Durchführung regionaler Projekte.

- [Energieagentur Rheinland-Pfalz](#)

Das **Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz** hat unter anderem zum Ziel, die Interessen der Energiegenossenschaften im Land zu bündeln, den Erfahrungsaustausch unter den Energiegenossenschaften sowie mit anderen Akteuren der Energiewende zu unterstützen und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

- [Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. \(LaNEG\)](#)
-

Weitere Akteure

- [BWE Landesverband Rheinland-Pfalz](#)
-

Kommunale Spitzenverbände

- [Städtetag Rheinland-Pfalz](#)
 - [Ansprechpartner](#)
 - [Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz](#)
 - [Ansprechpartner](#)
 - [Landkreistag Rheinland-Pfalz](#)
 - [Ansprechpartner](#)
-

9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)
-

10. Bildung und Forschung

Die **Technische Hochschule Bingen** hat u. a. folgende Studiengänge in ihrem Lehrangebot: Regenerative Energiewirtschaft, Umweltschutz, Energie- und Gebäudemanagement, Regenerative Energiewirtschaft, Energie-Betriebsmanagement.

- [Technische Hochschule Bingen](#)

Die Fächer „Erneuerbare Energien“ und „Umweltorientierte Energietechnik“ können am **Umweltcampus Birkenfeld** studiert werden.

- [Umwelt-Campus Birkenfeld](#)

Am **Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)** der Hochschule Trier mit Sitz am Umwelt-Campus Birkenfeld werden u.a. folgenden Aufgaben verfolgt: Analyse von Stoff- und Energieströmen auf regionaler und betrieblicher Ebene und das Erkennen von Optimierungspotenzialen unter Berücksichtigung der Umsetzungsinitiierung.

- [Institut für angewandtes Stoffstrommanagement](#)

Die **Transferstelle Bingen** begleitet Kommunen, Industrie und Gewerbebetriebe u.a. beim Einsatz erneuerbarer Energien.

- [Transferstelle Bingen](#)

Die Schwerpunkte des **Instituts für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht (IREK)** liegen auf den Bereichen Energieumwelt- und Energiewirtschaftsrecht. Zudem berät das IREK Unternehmen des Energiesektors, Verbände, Ministerien und Behörden.

- [Institut für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht \(IREK\)](#)

In der bundesländerübergreifenden Initiative **Clusternetzwerk Energie und Umwelt** haben sich ca. 70 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Umwelt und Energie zusammengeschlossen.

- [Clusternetzwerk Energie und Umwelt](#)

Eine Übersicht zu allen Einrichtungen rund um die Themen Energie und Klima ist in der Broschüre „Energiewende in Rheinland-Pfalz“ in den Kapiteln 3.4 „Wissenschaft“ und 3.5. „Cluster, Netzwerke und Initiativen“ zu finden.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: * [Energiewende in Rheinland-Pfalz](#) (2014)

* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

11. Windenergiestatistik

Installierte elektrische Leistung Windenergie an Land

- 2015: 2.908 MW, davon 896 MW im Wald
- 2016: 3.117 MW, davon 1.033 MW im Wald
- 2017: 3.365 MW, davon 1.045 MW im Wald

Quelle: www.foederal-erneuerbar.de; WEA im Wald: eigene Erhebung

Anzahl der Windenergieanlagen an Land in RP

- 2015: 1.475 Anlagen, davon 352 im Wald
- 2016: 1.545 Anlagen, davon 397 im Wald
- 2017: 1.690 Anlagen, davon 424 im Wald

Quelle: www.foederal-erneuerbar.de; WEA im Wald: eigene Erhebung

Auf windguard.de werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

Weitere Daten unter:

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2018): [Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föderal Erneuerbar 2018. Zahlen, Daten, Fakten RP](#)
 - [Föderal Erneuerbar - Landesinfo RP](#)
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: [Monitoring Erneuerbare Energien 2017 \(Pressemitteilung\)](#)
 - Energieagentur Rheinland-Pfalz: [Statusbericht 2016 zur Energiewende](#)
 - Statistisches Landesamt RLP
 - Energie: [Publikationen](#)
 - Energie: [Tabellen](#)
 - Energie: [Karten](#)
-

12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt

- Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Windenergiebranche: Über 3.600 (Stand April 2016)

„Aktuell arbeiten in Rheinland-Pfalz über 3.600 Beschäftigte im Bereich der Windenergiebranche. Bei der Windenergie und bei den Erneuerbaren Energien insgesamt besteht noch ein großes Potential für neue Arbeitsplätze.“

„In Rheinland-Pfalz sind im Bereich der Erneuerbaren Energien aktuell 13.000 Menschen beschäftigt. Bei einer durchschnittlichen Bruttowertschöpfung im Land von 60.000 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr ergibt sich in diesem Bereich bereits heute eine Bruttowertschöpfung von 780 Millionen Euro im Jahr.“

Quelle und weitere Informationen: [Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten](#)

Allein im Jahr 2012 wurde in Rheinland-Pfalz durch Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor eine Gesamtwertschöpfung in Höhe von ca. 875 Mio. Euro erzielt. Davon entfielen 225 Mio. Euro auf die Windenergie. Für den rheinland-pfälzischen Mittelstand lassen sich bis zum Jahr 2020 durch die Energiewende Einsparpotenziale von knapp 500 Mio. Euro sowie Wertschöpfungspotenziale von 2,2 bis 3 Mrd. Euro pro Jahr identifizieren.

Quelle: „Quantifizierung der Potenziale der Energiewende für den rheinland-pfälzischen Mittelstand“ des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V. (Inmit) und der TSB Bingen (Mai 2014)

13. Weitere Informationen

Publikationen

- Bundesverband Windenergie: [Wind bewegt Rheinland-Pfalz. Informationen zur Windenergie.](#)
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: * [Road-Map zur Energiewende in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:** [Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung](#) (Z 163 d) (25.07.2013)

* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

** Neue Ressortzuordnung zum Ministerium des Innern und für Sport.

Film

Der vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten co-finanzierte Film **„Der Rhein-Hunsrück-Kreis – Heimat der Energiewende-Vormacher“** erzählt die Klimaschutz-Geschichte des Landkreises und stellt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. In dem Film wird veranschaulicht, wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur regionalen Entwicklung leistet und gleichzeitig die Gemeindekassen füllt.

- [Der Rhein-Hunsrück-Kreis – Heimat der Energiewende-Vormacher](#)
-

Tourismus

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH hat Daten zu den touristischen Hot Spots (touristische Einrichtungen mit mehr als 20.000 Besuchern pro Jahr) und wichtigen Aussichten erheben lassen und stellt diese touristisch relevanten Daten den Trägern der Bauleitplanung und den Planungsgemeinschaften kostenfrei zur Verfügung. Ziel ist, dass die touristischen Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne besser berücksichtigt werden können.

- Weitere Informationen: www.tourismusnetzwerk.info

Hunsrücker Windweg - Thalfang

Auf dem fünf Kilometer langen Hunsrücker Windweg können sich Besucher zu verschiedenen Themen der Windenergie umfassend informieren. Der Rundweg führt durch die Windparks Heidenburg und Berglicht und bietet sich auch für Familien und Schulklassen an.

- [Weitere Informationen](#)

Morbacher Energielandschaft

Auf dem Gelände des ehemaligen US-Munitionslagers Rapperath/Wenigerath entwickelt die Gemeinde Morbach zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft Nutzungskonzepte für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. In der Energielandschaft sind 14 Windkraftanlagen mit einer jeweiligen Nennleistung von 2 MW in Betrieb.

Die Besucher können sich im Informationszentrum rund um das Thema Energie informieren. Zudem werden in der Energielandschaft offene Führungen für Einzelpersonen und Kleingruppen/ Familien angeboten.

- [Weitere Informationen](#)

Windenergielehrpfad – Alsenz-Obermorschel

Auf einem 2,8 km langen Windenergielehrpfad am Windpark „Lettweiler Höhe“ bei Alsenz-Obermorschel-Rehborn können sich Besucher über das Thema Windenergie, aber auch über die Region selbst informieren. Der Windpark hat 19 Anlagen und besitzt eine Gesamtleistung von knapp 50 MW.

- [Weitere Informationen](#)

Hängeseilbrücke Geierlay

Mithilfe von unter anderem den Einnahmen aus dem Windpark Mörsdorf, konnte 2015 die Hängeseilbrücke im Hunsrück eröffnet werden. Der 6,4 km lange Rundweg führt nicht nur über die Brücke, sondern bietet auch die Möglichkeit durch die „Energiegeschichten“ mehr über die Energieproduktion in Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren sowie einer WEA etwas näher zu kommen.

- [Weitere Informationen](#)

Letzte Aktualisierung: März 2019